

Die Verwaltung schlägt trotz des nur anteiligen Kostendeckungsgrads von rund 30 % (bisher 32 %) vor, die Annahmepauschalen wie folgt festzusetzen:

	Gebührenobergrenze pro 1/2 Kubikmeter	<b>Gebührenpauschale 2021 pro 1/2 Kubikmeter</b>	theoretische Kostendeckung %	Gebührenpauschale 2020 pro 1/2 Kubikmeter	Anliefervolumen in Kubikmeter jährlich	<b>Gebührenaufkommen jährlich</b>
Restmüll aus Anlieferung	20,48 €	<b>10,00 €</b>	48,83%	10,00 €	6.674	<b>133.480 €</b>
Sperrmüll aus Anlieferung	18,19 €	<b>10,00 €</b>	54,96%	10,00 €	18.364	<b>367.280 €</b>
Bauschutt	26,20 €	<b>15,00 €</b>	57,26%	12,00 €	4.295	<b>128.850 €</b>
Gipsabfälle	58,35 €	<b>20,00 €</b>	34,28%	12,00 €	2.011	<b>80.440 €</b>
Asbestabfälle	54,76 €	<b>20,00 €</b>	36,53%	12,00 €	513	<b>20.520 €</b>
Mineralfaser	48,07 €	<b>20,00 €</b>	41,61%	6,00 €	1.415	<b>56.600 €</b>
Unbelasteter Bodenaushub	33,89 €	<b>15,00 €</b>	44,27%	12,00 €	477	<b>14.310 €</b>
Holz mit schädlichen Verunreinigungen	23,88 €	<b>10,00 €</b>	41,87%	6,00 €	3.115	<b>62.300 €</b>

	Gebührenobergrenze pro Stück	<b>Gebührenpauschale 2021 pro Stück</b>	theoretische Kostendeckung %	Pauschale 2020 pro Stück	Anlieferfälle jährlich	<b>Gebührenaufkommen jährlich</b>
Altreifen						
davon PKW Reifen	24,00 €	<b>5,00 €</b>	20,83%	4,00 €	1.860	<b>9.300 €</b>
davon LKW Reifen	92,00 €	<b>15,00 €</b>	16,30%	15,00 €	10	<b>150 €</b>
davon PKW Reifen mit Felge	67,00 €	<b>10,00 €</b>	14,93%	11,00 €	1.280	<b>12.800 €</b>
davon LKW Reifen mit Felge	153,00 €	<b>25,00 €</b>	16,34%	25,00 €	10	<b>250 €</b>

	<b>Gebührenaufkommen 2021</b>	<b>Gebührenbedarf (Vollkosten)</b>	<b>Gesamtkosten- deckung*</b>
<b>Summe aus allen Fraktionen</b>	<b>886.280 €</b>	<b>2.991.734 €</b>	<b>29,62%</b>

\* Trotz theoretisch teilkostendeckender Pauschalen von bis zu 57 % ergibt sich im Durchschnitt der Anlieferungen nur eine Kostendeckung von ca. 30 % über alle Fraktionen. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass die Gebührenabrechnung nach Pauschalen von einem halben Kubikmeter zu Schwankungen, insbesondere bei Restmüll und mineralischen Fraktionen gegenüber den tatsächlich verworgenen und entsorgten Mengen, führt.

Eine Verwiegung der angelieferten Mengen und eine pauschale Abrechnung nach Gewicht wäre aus Sicht effizienter Betriebsabläufe allerdings nicht zielführend.

Die Verwaltung schlägt vor die verbleibende Unterdeckung von ca. 70 % wie in den vorangegangenen Kalkulationen in den Gebührenbedarf Restmüllbehälter bis 1,1 cbm zu übernehmen.